

Bericht der Revisoren über die Rechnung der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Berichte der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft = Bulletin de la Société Botanique Suisse**

Band (Jahr): **33 (1924)**

Heft 33

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht der Revisoren

über die

Rechnung der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft.

Die unterzeichneten Revisoren haben die Jahresrechnung der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft, abgeschlossen auf 31. Dezember 1923, geprüft, mit den vorhandenen Belegen verglichen und die betreffenden Posten mit letztern übereinstimmend gefunden.

Die Richtigkeit der Jahresbeiträge der Mitglieder kann wegen Mangel an Belegen nicht genau kontrolliert werden, die Sache ist aber ohne Zweifel in Ordnung.

Die beiden Certificats de Dépôt über Fr. 1000.— und Fr. 500.— oder deren Depotschein lagen den Belegen nicht bei.

Wir beantragen die Rechnung zu genehmigen und dem Herrn Trésorier bestens zu verdanken.

Hochachtungsvoll

sign. C. KOLLMUS-STÆGER.

„ M. MOREILLON, insp. forest.

NB. Un exemplaire des statuts devrait être joint aux comptes, de façon à ce que les vérificateurs puissent se rendre compte si les écritures ont été passées conformément à ces statuts.

sign. M. MOREILLON.